Stadt Heidelberg

Drucksache:

0030/2017/BV

Datum:

25.01.2017

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung

Betreff:

Breitbandausbau – Einreichung eines Förderantrags im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes

Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung

hier: Herr Groß und Herr Humpert (beide TÜV Rheinland Consulting GmbH)

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Februar 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	08.02.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Lars-Henning Groß oder Stellvertretung und Herrn Marius Humpert oder Stellvertretung als Vertreter der TÜV Rheinland Consulting GmbH, 10717 Berlin als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.02.2017

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die TÜV Rheinland Consulting GmbH wurde als externes Beratungsunternehmen im Juli 2016 mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Breitbandausbau in Heidelberg beauftragt. Sie begleitet die Stadt zudem beim laufenden Antragsverfahren im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes.

Die Vertreter der TÜV Rheinland Consulting GmbH sollen daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zugezogen werden. Sie werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Breitbandausbau in Heidelberg in einer Präsentation gemeinsam erläutern, die als Anlage 02 (wird nachgereicht) der Beschlussvorlage "Breitbandausbau – Einreichung eines Förderantrags im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes" (Drucksache: 0033/2017/BV) beigefügt ist und anschließend für vertiefende Fragen zur Verfügung stehen.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet Prof. Dr. Eckart Würzner